

Eine Schwalbe im Dezember. Nach Mitteilung des Herrn Franz G u t e r (Zweigstelle Tulln d. Ber. f. Ldb. u. Heimatschutz) übernachtete im Hause des Kaufmanns J a l l i n s k y in Tulln vom 29. November bis 3. Dezember v. J. in einem Neste eine anscheinend junge Schwalbe. Der späte Abflug aus dem Norden dürfte manchen unserer Leser interessieren.

Vorkommen von Eiben. Wie uns Fräulein L. Stenzl mitteilt, stehen im oberen Teile des Gurhofgrabens bei Aggsbach (in der Nähe des Gurhofes) drei Eiben, darunter ein sehr alter Baum.

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Oberösterreich beim Bundesdenkmalamt, für die Zeit vom 19. Mai 1927 bis Ende April 1929.

Das wichtigste Ereignis ist, daß der oberösterreichische Landtag ein Naturschutzgesetz für Oberösterreich (L. G. u. B. Bl. Nr. 7 vom 7. Februar 1928) und die Landesregierung eine Durchführungsverordnung (L. G. Bl. Nr. 23 vom 20. April 1929) beschlossen haben. Wenn auch das Naturschutzgesetz sich an die Vorbilder von Niederösterreich und Tirol hält, war es leider aus Kompetenzgründen nicht möglich, in dem Gesetz auch die Bestimmungen über den Naturdenkmalschutz aufnehmen zu können. Der Landtag mußte sich entschließen, die darauf bezughabenden Bestimmungen aus dem Gesetze zurückzuziehen. Die Lücke ist um so empfindlicher, weil wir noch kein Bundes-Naturschutzgesetz besitzen. In der Durchführungsverordnung wurde für den Pflanzenschutz die Durchführungsverordnung zum niederösterreichischen Naturschutzgesetz als Vorbild genommen, während für den Tierschutz die Verordnungen von Hamburg als Muster dienen.

Der größte Erfolg bei der Durchführungsverordnung ist die Erreichung einer Schonzeit für das Rotwild und die strengen Bestimmungen gegen das Überhandnehmen der Raßen. Mißerfolge sind das Nichterreichen eines Schutzes für den Fischotter und die Endbestimmung, wonach die Durchführungsverordnung für die Fischereiberechtigten bezüglich der Fischfeinde nicht gilt.

Besondere Bestimmungen wurden gemeinsam mit dem oberösterreichischen Jagdschutzverein zum Schutze des Wildes, das im heurigen strengen Winter arg gelitten hat, erreicht und zwar auf Grund einer Rahmenverordnung, wonach die Bezirkshauptmannschaften besondere Verfügungen zu treffen haben.

Das neue Höhlenschutzgesetz hat für Oberösterreich große Wichtigkeit.

Zur neuen Linzer Marktordnung konnte Stellung genommen werden und die verlangten Bestimmungen wurden von der oberösterreichischen Landesregierung der Stadtgemeinde vorgeschrieben.

Mit Hilfe des Landesgendarmierekommandos und der Gendarmeriepostenkommanden wurde die Aufnahme der oberösterreichischen Naturdenkmale fortgesetzt. Die Mitteilungen wurden im Zettelkatalog festgehalten. Interessant

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftltg.

waren dabei auch einige nicht verlangte Mitteilungen über das Vorkommen des Uhu an verschiedenen Orten und des Apollofalters im Donautale.

Die mächtige Eibe am Wege vom Almsee zum großen Priel drohte infolge Unterwaschung mit dem übrig gebliebenen Erdreich abzustürzen. Wir konnten es erreichen, daß das Stift Kremsmünster als Besitzer und besonders Förster Richard Strasser umfangreiche Sicherungsarbeiten zur Erhaltung dieses Naturdenkmals durchführten.

Im vergangenen Frühjahr ließen Holländer unsere Auen und Wiesen in verschiedenen Teilen Oberösterreichs durch bezahlte Kräfte dadurch plündern, daß sie die Zwiebeln von Schneeglöckchen und Frühlingsknotenblumen in Massen ausgraben ließen und waggontweise nach Holland verschickten. Es wurde im kurzen Wege durch die Bezirkshauptmannschaften auf Grund des § 7 des Naturschutzgesetzes diesem Treiben ein schnelles Ende bereitet. Auf Grund des § 1 des Naturschutzgesetzes mußte vielfach zu Bauentwürfen von Gebäuden in freier Landschaft Stellung genommen werden. In dankenswerter Weise hat die Bauberatung durch die Herren Hofrat Petri und Prof. Tschödi die Entwürfe der heimischen Bauweise und Landschaft angepaßt.

Das Anbringen störender Reklametafeln in freier Natur konnte auf Grund des § 2 in einigen Fällen verhindert werden.

Bei Gutachten wegen Ausführung von Seilbahnen war der Hinweis auf die Unrentabilität der bereits bestehenden hinreichend, um die Konsenswerber von weiteren Plänen abzuhalten.

Bei folgenden Kommissionierungen konnte der Standpunkt des Naturschutzes mehr oder weniger wirksam vertreten werden:

1. Lichtleitung zur Dachstein-Niefeneishöhle.
2. Errichtung eines Steinbruches in der Anseß am Fuße des Traunsteins. Hier konnte ein Absprengen verhindert werden. Durch diesen Steinbruch wäre das ohnehin durch zwei andere Steinbrüche gefährdete Landschaftsbild des Traunsees gerade an der schönsten Stelle noch mehr beeinträchtigt worden.
3. Trotz der Kommissionierung im Juli 1928 und jener im Mai 1929 zwecks Errichtung eines Großkraftwerkes Ibbß-Persenbeug droht immer noch die Absprengung des Schwalleckfelsens unterhalb Grein. Durch die Projektänderung und wegen der Forderung der Stadtgemeinde Grein ist diese Gefahr besonders groß. Hoffentlich berücksichtigt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bei der Schlußprotokollierung die dringlich formulierten Forderungen der Landesfachstellen für Naturschutz in Oberösterreich und Niederösterreich.
4. Die Kommissionierungen weiterer Großkraftwerke u. zw. im unberührten Donauteil bei Aschach a. D. und mehrerer Stufen im Unterlauf der Enns stehen bevor.
5. Die Schlägerung des sogenannten Ehrentleßbergerwaldes am Freinberg bei Rinz — einem der wenigen ursprünglichen Wälder im Stadtgebiete — konnte verhindert werden.

Das Dachsteinplateau drohte Artillerieschießplatz zu werden. Unsere Bestrebungen gingen dahin, diese Hochkarstfläche als Banngebiet zu erhalten und erfreulicher Weise ist die Verwaltung der Bundesforste als Besitzerin auf un-

tere Vorschläge eingegangen. Nach Fühlungnahme mit den touristischen Körperschaften dürfte einer Bannerklärung nichts mehr im Wege stehen.

Das Fhmmermoos soll trocken gelegt werden. Da jedoch ein Ertrag infolge der hohen Meliorationskosten bis heute nicht errechnet werden konnte und die Gemeinden und Besitzer auch die 10prozentigen Beiträge nicht zu leisten gewillt sind, dürfte keine unmittelbare Gefahr für das größte Moorgebiet Oberösterreichs bestehen: Ein Verzeichnis der Moore Oberösterreichs wurde mit Hilfe der Bezirkshauptmannschaften, Gendarmeriepostenkommanden u. a. angelegt.

Vom Linzer Sender aus wurde ein Vortrag über die Naturdenkmale Oberösterreichs gehalten. Dr. T h. K e r s c h n e r.

*

In unserem Sinne.

Schutz dem Eichhörnchen. Unsere schöne Natur, der Garten Gottes, hat verschieden geartete menschliche Gäste. Die einen durchwandern Feld und Aumit schwärmerischer Begeisterung, andere wieder stehen ihren Schönheiten gleichgültig gegenüber. Wenige sind es verhältnismäßig heutzutage noch, deren Seele sich vor den Wundern der Natur in stiller Andacht erhebt. Nur wenige rufen mit warnender Stimme, wenn wieder ein Vertreter der Fauna oder der Flora in Gefahr steht, aus den heimischen Gefilden zu verschwinden. Darin mag aber auch die Ursache liegen, warum unsere Natur zusehends und fortschreitend verödet.

Der liebe Weggenosse und Freund auf einsamen Waldwegen, das zierliche Eichhörnchen, dessen Gewandtheit jede menschliche Turnkunst in den Schatten stellt, ist in manchen Gegenden der Geldgier wegen in seinem Dasein bedroht. Sein Fell soll ja einen Wert repräsentieren, und zwar den von 2 S, und so kommt es vor, daß mancher „Jäger“ seine Finanzen, die durch den leidigen Alkoholenuß, wie er selbst vielleicht mackelig geworden sind, mit der Flinte wieder in Ordnung bringen will.

Dem Schreiber dieser Zeilen wurde erzählt, daß in einer Gegend an der bairischen Grenze des Mühviertels von solchen Nimroden förmliche Streifungen auf Eichhörnchen veranstaltet wurden. Einer vor ihnen hat sich im Laufe der Wintermonate den Betrag von 100 S herausgeschunden.

Daß man angesichts solch empörender Vorfälle dem sogenannten Fortschritt und der angeblichen Gesittung unserer heutigen Kulturmenschen gegenüber steht, liegt auf der Hand.

Einzelne Behörden unseres Vaterlandes haben bekanntlich schon Abschußverbote erlassen, die bezwecken, uns den lieblichsten Vertreter der heimischen Fauna zu erhalten.

Möge den wahren Naturfreunden der Wunsch in Erfüllung gehen, daß dieses Beginnen allgemein Nachahmung finde. F a b e r.

Der Wisent. Die „Internationale Gesellschaft zur Erhaltung des Wisent“ hat sich zur Aufgabe gestellt, das große Säugetier des Kontinents zu erhalten. Dieses gewaltige Wildrind, das bis ins Mittelalter in unseren Wäldern vorkam, erhielt sich Dank der strengen Schonung durch die ehemaligen polnischen Herrscher und späteren Besitzer großer Jagdgebiete im Urwalde von Bjelowjesch bis zum Weltkrieg. Hier und im Kaukasus, wo sie ebenfalls bis

in unsere Tage erhalten geblieben waren, sind sie nun gänzlich vernichtet. Heute werden insgesamt noch sechzig Wisente auf der ganzen Erde lebend in verschiedenen Wildgärten gehalten. Zur Erhaltung dieser Wildrindart gründete Dr. Priemel, Direktor des Frankfurter Zoologischen Gartens, im Jahre 1924 die internationale Wisentgesellschaft.

Die österreichische Landesgruppe der Gesellschaft hat sich die Erhaltung der Schönbrunner Wisentzucht zur Aufgabe gemacht.

Im vergangenen Sommer ist sie von einem überaus schweren Schlag betroffen worden. Beide Wisenttiere des Schönbrunner Tiergartens, darunter ein im vorigen Herbst zur Blutauffrischung neu eingestellter schöner Bulle, gingen in kurzer Zeit nacheinander an ganz verschiedenen Krankheiten ein.

Die Schönbrunner Zucht besteht nun allein aus zwei zuchtfähigen Wisentkühen und befindet sich in schlimmer Lage.

Im Bewußtsein der Dringlichkeit einer Rettungsaktion, hat die österreichische Wisentgesellschaft auf Betreiben des Herrn Hofrat Prof. Dr. Rebel, Direktor des Naturhistor. Bundesmuseums, beschlossen, mit einer öffentlichen Sammlung, deren Erlös zum Ankauf eines Wisenttieres verwendet werden soll, an die Bevölkerung Wiens heranzutreten. Sie hat Wisentscheine zum Preise von 1 S mit Abbildungen der Schönbrunner Wisente ausgegeben und den Vertrieb dieser Scheine mit behördlicher Bewilligung in Wien großzügig eingeleitet. Die Besitzer solcher Wisentscheine haben bis zum 30. Juni 1930 die Begünstigung, daß sie beim Besuch des Schönbrunner Tiergartens einmal um 50 g weniger zu bezahlen haben.

Herr Hofrat Rebel wendet sich nun durch die Arbeitsgemeinschaft der Naturhistoriker an den Wiener Mittelschulen an alle Lehrer und Lehrerinnen der Knaben- und Mädchen-Volks-, Haupt- und Mittelschulen mit der Bitte, diese Sammlung tatkräftig zu unterstützen.

Wisentscheine sind zu beziehen durch Hofrat Prof. Dr. Rebel, Wien, 1. Bez., Burgring 7, Naturhistorisches Museum, weiter durch die Arbeitsgemeinschaft der Naturhistoriker, Wien, 13. Bez., Ustgasse 3.

Der Heidepastor. Vor zwei Jahren ist Wilhelm Bode gestorben. Deutschland verdankt ihm den Naturschutzpark in der Lüneburger Heide. Gegen Eigenschaft und kleinliche Widerstände schuf er vor den Toren der Großstadt das lebendigste Denkmal vergangener Jahrhunderte für alle kommenden Generationen. In unberührter, erhabener Schönheit wacht der Wilseder Berg über den weiten, verschwiegene Heidegründen, die hart und lieblich zugleich Charakter und Seele des norddeutschen Menschen sichtbar verkörpern. Dem Tagesstreit entrückt, ragt der Heidepastor Wilhelm Bode redenhaft hinein in die Gegenwart als unbeirrbarer Kämpfer, urwüchsig, inorrig, erdhast wie das Naturschutzgebiet selbst, das er der Nachwelt rettete. Das gewaltige Werk dieses eigenwilligen Hünen hat Walter Brauns in sein Buch „Der Heidep a s t o r“* verbannt.

Das Leben dieses unbeirraren Draufgängers, der aus tiefster Heimatliebe streitbaren Geistes die Dörfer und die Behörden, nicht zuletzt das hohe Konfistorium in Hannover, für seine große Idee aufwühlte, hat Brauns festgehalten.

* Quackborn-Verlag, Hamburg 1, gbb. 6.50 Mk. mit reichem Bildschmuck.

Naturschutzsünden.

Eine Sportanlage im Schönbrunner Fasangarten. Wie die Tagesblätter berichten, plant die Bundesverwaltung im Schönbrunner „Fasangarten“ die Errichtung einer Sportanlage für die Wiener Mittelschulen. Wir Naturfreunde müssen, bei aller Anerkennung der Notwendigkeit einer sportlichen Erleichterung der Jugend, diesem Projekte ablehnend gegenüberstehen. Es ist zwar zu hoffen, daß die Bundesverwaltung, wie sie es schon bei der Anlage der bisherigen Mittelschulsportplätze im Prater (Birkenwiese) und Augarten bewiesen hat, den Baumbestand schonen und keineswegs so vernichten wird, wie es gegenwärtig beim Baue des Gemeinde-Stadions im Prater beobachtet werden kann. Trotzdem sei doch festgestellt, daß durchaus keine Notwendigkeit besteht, derartige Sportplätze in Parks zu errichten; vielmehr wäre deren Anlage auf bisher brach liegenden Gründen, wie wir sie noch zur Genüge in Wien haben (es sei hier auf die Simmeringer-Gaide, die Schmelz, das Draschefeld, den Bruck- und Säulenhafen, auch Teile des Wienerberges u. a. hingewiesen) anzustreben, wodurch neue Grünflächen geschaffen würden. Viel wünschenswerter wäre es, wenn der „Fasangarten“ in die Anlage Schönbrunn einbezogen und dem Publikum, dem er bisher aus unbekanntem Gründen verschlossen war, zugänglich gemacht werden würde. Die Eröffnung dieses Teiles des Schönbrunner Gebietes würde vielen Wienern, denen aus irgendwelchen Gründen größere Ausflüge nicht möglich sind, Gelegenheit geben, ihre Sonntagsspaziergänge auszudehnen und dem Gedränge des „Schloß-Parterres“ zu entfliehen. Auch wäre die Ansiedlung eines Teiles der Menagerie in diesen stellenweise ganz wild wachsenden „Wienerwald“ zu erwägen. Die Wissen- und Steinbockzucht, die meisten Wildarten, die in ihren engen Gehegen recht bedauernswert sind, würden dort weit bessere Lebensbedingungen vorfinden.

Aus den Vereinen.

Österreichischer Naturschutzbund. Dem November-Dezember-Heft 1929 lag irrtümlich ein Erlagschein, lautend auf das Postsparkassenkonto des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz in Niederösterreich und Wien, bei. Die Leitung bittet die Mitglieder, diesen Erlagschein als gegenstandslos zu betrachten. Im Sinne der in der Hauptversammlung 1929 der Leitung erteilten Ermächtigung, hat diese in der Sitzung vom 13. Dezember 1929 den Beschluß gefaßt, die Mitgliederbeiträge für Einzelmitglieder mit S 5.—, für Familienangehörige (Anschlußmitglieder) mit S 2.— und für Vereine mit S 10.— festzusetzen. Einzelmitglieder und Vereine erhalten wie bisher die nunmehr schöner ausgestalteten „Blätter für Naturkunde und Naturschutz“ Diese Erhöhung ist notwendig geworden, weil der Preis der „Blätter“ auf S 5.— erhöht wurde.

Die Leitung der Zweigstelle „Wienerwaldschutz“ bittet die Mitglieder zur Kenntnis zu nehmen, daß dieser Beschluß im Sinne des Punkt 8 seiner Satzungen auch für sie bindend ist.

Die Erlagscheine werden dem Februarhefte 1930 beigelegt werden.“

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1930

Band/Volume: [1930_1](#)

Autor(en)/Author(s): Kerschner Theodor, Anonymus

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne: Naturschutzsünden 9-13](#)